

Heine-Bibliothek. — Aus Düsseldorf wird der Redaktion d. Bl. geschrieben: Die von Friedrich Meyer in Leipzig gesammelte Heinrich Heine-Bibliothek, die, wie bekannt, in den Besitz der Landes- und Stadt-Bibliothek in Düsseldorf übergegangen ist, soll zu einer möglichst lückenlosen Sammlung der Heine-Literatur ausgebaut werden. Dies wird von besonderem Interesse sein für Besitzer von einschlägigen Schriften, die in Meyers Verzeichnis einer Heinrich Heine-Bibliothek gar nicht oder als in dieser Sammlung fehlend aufgeführt sind.

Diebstahl eines Bildes von Frans Hals. — Am Freitag den 7. d. M. im Laufe des Vormittags wurde in der Gemäldegalerie im Haag ein kleines Gemälde von Frans Hals, das Bildnis eines Kavaliere, gestohlen. Es ist ein Brustbild, auf Holz gemalt, 24 1/2 : 19 1/2 cm groß. Der Diebstahl wurde sofort bemerkt; aber die sogleich vorgenommene Schließung der Galerie und Untersuchung der Anwesenden blieb ohne Erfolg.

(Sprechsaal.)

Was alles zur Ansicht verschickt wird.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 150 u. 154.)

III.

Das Eingefandt in Nr. 150 wollte zweierlei zeigen, einmal welche spaßige, auf den ersten Blick als schlechte Ausreden-kennliche Begründungen unberechtigter Disponenden dem Verleger gegenüber versucht werden, und zweitens, mit welchen Vappalien und nutzlosen »Gefälligkeiten« mancher Sortimentere seine wertvolle Zeit vertrödelte. Es könnte ja möglich sein, daß im vorliegenden Falle die Flaggenkarte in der Tat irgendwo zur Ansicht ausstände, dann aber wäre doch nichts einfacher, als sie von dem betreffenden Kunden zurückzuverlangen und innerhalb der gestatteten Frist zu remittieren. Dazu bedarf es jedenfalls keiner Fristerstreckung auf ein weiteres Jahr. In den weitaus meisten Fällen aber handelt es sich bei derartigen Ausreden für den Sortimenter nur um Zeitgewinnung, entweder um das disponierte inzwischen bar mit erhöhtem Rabatt nachzubeziehen und an Stelle des in Rechnung stehenden Exemplars später zu remittieren oder, wenn es ein größerer Posten ist, um eine zwölfmonatliche Stundung des eigentlich sofort fälligen Betrags.

Hat der Sortimenter aber die 50 s kostende Flaggenkarte wirklich zur Ansicht verschickt oder mitgegeben, dann laboriert er an einem Grundfehler des Buchhändlers, über den sich die Kaufleute häufig und mit Recht lustig machen: er hat nicht das geringste Verkaufstalent. Flaggenkarten sind richtige Schaufenster- und Ladentischartikel, die aus der Hand verkauft werden müssen, namentlich wenn sie nur 50 s ord. kosten. Wer sich für eine solche Karte interessiert, sieht auf den ersten Blick, ob sie seinen Zwecken entspricht oder nicht, er kann seine Wahl sofort an Ort und Stelle im Laden treffen. Der Preis der Karte und der Verdienst an ihr ist viel zu gering, als daß er die Umständlichkeit der verschiedenen mit der Ansichtsendung zusammenhängenden Buchungen verträge. Ein Kaufmann würde die Zumutung eines Kunden, ihm einen 50 s-Artikel wochenlang »zur Ansicht« zu überlassen, mit verbindlichen Worten als unmöglich zurückweisen und den Kunden wahrscheinlich zu sofortiger fester Abnahme bestimmen. So viel Verkaufstalent und etwas Rückensteifigkeit muß eigentlich jeder haben, der mit dem Publikum verkehrt; nur im lieben Buchhandel scheint dies Verlangen nicht gestellt zu werden. Gefälligkeit und Entgegenkommen allen, auch den unberechtigtesten Wünschen des Publikums gegenüber sind in unserem Stande die Hauptsache. Daß der Sortimenter dabei nichts verdient, der Verleger nichts absetzt und das Publikum immer anspruchsvoller wird, das scheinen viele Kollegen für völlig nebensächlich zu halten: der Verleger liefert ja gern reichlich in Kommission, der Sortimenter überläßt ebenso freudig die Sachen wochenlang zur Ansicht, und das liebe Publikum gibt, wenn es die Sachen von allen Seiten angesehen und zur Kenntnis genommen, nötigenfalls auch für seine Zwecke ausgenützt hat, das zur Ansicht Erhaltene mit bestem Dank zurück

Daß es sich in dem ersten Eingefandt nur um eine Kritik der übertriebenen Ansichtsendung billigster Ladentischartikel handelte, dürfte den meisten Lesern auch ohne die Erwiderung in

Nr. 154 klar gewesen sein, denn die Tatsache, daß der deutsche Buchhandel — Verlag wie Sortiment — vorerst ohne das Ansichtsenden nicht auskommen könne, gilt auch Unterzeichnetem als unbestreitbar.

Karl P. Geuter.

IV.

Daß eine zwei Jahre lang disponierte Flaggenkarte »zur Ansicht« verschickt ist, kann nur dem merkwürdig scheinen, der den Sortimentsbuchhandel ausschließlich als eine Institution für den Novitäten-Vertrieb betrachtet. Ich kann mir recht wohl vorstellen, daß für ein neues Kontor eine Auswahlendung von Karten u. verlangt wird und diese Artikel wochenlang nicht zurückerhalten werden können.

Antwerpen.

O. Forst.

Gratis-Prämien-Verteilung.

In meinem Sprechsaalartikel »Meine Karfreitagsarbeit« im Börsenblatt vom 28. April d. J. habe ich zwei Eingaben, an den hiesigen Magistrat und an die Königliche Staatsanwaltschaft, erwähnt, die das auffallende Bücherangebot einer Berliner Firma betrafen. Es dürfte heute den Buchhandel interessieren, die beiden Eingaben kennen zu lernen.

1. an den Magistrat vom 21. April d. J.:

»Durch gegenwärtiges Schreiben nehme ich mir die Freiheit, den Hochwohlwollenden Magistrat auf die Beilage in Nr. . . . des Stadtblattes vom . . . d. M. aufmerksam zu machen, die, von der Firma in Berlin ausgehend, ein bedenkliches Angebot enthält, welches nur zu sehr geeignet ist, das leichtgläubige Publikum arg zu täuschen und die hiesige Geschäftswelt zu schädigen.

»Ich bin der Ansicht, daß das amtliche Stadtblatt die Verpflichtung hat, bei der Annahme von Inseraten und Beilagen eine gewisse Vorsicht zu üben, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieser Hinweis den Hochwohlwollenden Magistrat um so mehr zu der nötigen Instruktion an den verantwortlichen Redakteur veranlassen wird, als das Stadtblatt selbst häufig genug amtliche Verwarnungen vor bedenklichen Angeboten bringt.

»Ich lege Wert darauf, zu betonen, daß ich die Überzeugung habe, daß der Hochwohlwoll. Magistrat selbst die Annahme der Beilage verurteilt.

Hermann Muschner.

2. Antwort vom 26. April d. J.

»Auf das an den Magistrat gerichtete Schreiben vom 21. d. M. zur gef. Nachricht, daß mir die eingehenden Prospekte einer genauen Durchsicht unterziehen werden. Die Annahme der Prospekte ist durch den Vorgänger des Unterzeichneten erfolgt, und konnten dieselben jetzt nicht mehr zurückgewiesen werden.

Die Stadtblatt-Redaktion.

R.

3. An die Königliche Staatsanwaltschaft:

»Hierdurch gestatte ich mir, die Aufmerksamkeit der Königlichen Staatsanwaltschaft auf ein bedenkliches Angebot hinzuweisen, das in dem anliegenden Prospekt enthalten ist, der der Nummer . . . des hiesigen Stadtblattes beilieg. Die angebotenen Prämien sollen, nur bis zu Nr. 550 gerechnet, einen Wert von nahezu 4650 M. haben, wobei ich noch 50% als Einkaufsrabatt in Abzug gebracht habe.

»Bei der anerkannten Leichtgläubigkeit des Publikums muß ich in diesem Angebot eine geschäftliche Schädigung erblicken, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das Gesetz genügend Handhaben bietet, einem solchen Unwesen zu steuern.

Ergebenst

Hermann Muschner.

Auf diese Eingabe ist bis heute nichts erfolgt. Der Erfolg ist nicht bedeutend, aber er reicht hin, um in ihm einen kleinen Lohn für die gehabte Mühe erblicken zu können; und ich bin der Meinung, daß er ganz erheblich gesteigert werden könnte, wenn jeder einzelne Kollege in seinem Bezirk ähnlichen Angriffen auf unsre Existenz in gleicher Weise zu Leibe rücken würde.

Oppeln, den 10. Juli 1905.

Hermann Muschner.